

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (LINKE)**

vom 29. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. August 2023)

zum Thema:

**Entwicklungen von Steuerfahndungen aufgrund von angekauften Datenleaks**

und **Antwort** vom 11. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Sep. 2023)

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (LINKE)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16553

vom 29. August 2023

über Entwicklungen von Steuerfahndungen aufgrund von angekauften Datenleaks

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Für wie viele Steuerfälle wurden Datensätze auf Basis der angekauften Datenleaks, insbesondere der Panama-Papers, Paradise-Papers, Dubai-Leaks, Bahama-Leaks, Malta-Leaks sowie CD-Ankäufe an das Land Berlin weitergeleitet (bitte zusätzlich aufschlüsseln nach Jahr der Übermittlung)?

Zu 1.: Die erbetenen Informationen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Jahr	Bezeichnung	Anzahl der Steuerfälle
2018 und 2020	Panama Papers	176
2019	Malta-Leaks	212
2021 und 2022	Paradise Papers	12
2021	Bahams-Leaks	16
2021	Dubai Papers	186
2022	Offshore-Leaks	8

2. Wann wurden die vorbezeichneten Datenquellen durch welche Stellen erworben?

Zu 2.: Berlin war nicht in etwaige Ankäufe involviert, daher kann dazu keine Aussage getroffen werden.

3. In wievielen Fällen gab es auf Basis der vom Bund übermittelten Datensätze Ermittlungen durch die Berliner Strafverfolgungsbehörden (bitte aufschlüsseln nach Jahr der Datenübermittlung und Ermittlungsergebnissen nach höchstwertigen Erledigungen und hier insbesondere Angabe der Gesamtzahl der ausgeurteilten Bewährungs- und Freiheitsstrafen sowie Gesamtsumme der verhängten Geldstrafen und ggf. Gesamtsumme der festgestellten Steuermehr- und Zinseinnahmen)?

Zu 3.: Die Erhebung statistischer Werte erfolgt grundsätzlich nach den bundeseinheitlichen Statistikgrundsätzen. Dabei ist für die Erfassung der vorgegebenen Parameter regelmäßig unerheblich, ob der Fall in einem bestimmten Sachzusammenhang steht bzw. stand oder nicht. Angaben über die Anzahl etwaiger im FA FuSt geführter Verfahren im Zusammenhang mit vom Bund übermittelter Datensätze sind daher nicht möglich.

4. Wie stellt sich die Wohnsitz-Verteilung der in den vorbezeichneten Datensätzen enthaltenen in Berlin ansässigen Steuerpflichtigen nach Bezirken dar (bitte zusätzlich nach Jahren aufschlüsseln)?

Zu 4.: Die Erhebung statistischer Werte erfolgt grundsätzlich nach den bundeseinheitlichen Statistikgrundsätzen. Eine derartige Kennzahl ist darin nicht vorgesehen. Gesonderte Aufzeichnungen werden nicht geführt.

5. Wie bewertet der Senat die bisherigen Ermittlungen durch übermittelte Steuerdaten aus den genannten Quellen?

Zu 5.: Die Übermittlung von Daten aus den genannten Quellen kann zu einem Erkenntnisgewinn für das Besteuerungsverfahren führen und zur Gleichmäßigkeit der Besteuerung beitragen.

Berlin, den 11. September 2023

In Vertretung

Tanja Mildenerger  
Senatsverwaltung für Finanzen